

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 24 (1917)

Heft: 17-18

Rubrik: Fachschul-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kann der Handelsvertreter stets entsprechenden Ersatz für seine Tätigkeit finden?

In einem Prozesse zwischen einer vertretenen Firma und ihrem Vertreter war, wie die „Deutsche Handelsvertreter-Zeitung“ mitteilt, von dem klagenden Hause die Behauptung aufgestellt worden, daß der Handelsvertreter überall eine gleichartige Tätigkeit in denselben und ähnlichen Geschäftszweigen erhalten könne; ein Vertreter des in Frage kommenden Geschäftszweiges — es handelt sich um Drogen und Farben — sei nicht auf eine bestimmte Firma angewiesen; im Falle der Kündigung habe der Vertreter alsbald eine ähnliche Vertretung. Das Kammergericht zu Berlin, das den Streitfall zu entscheiden hatte, holte ein Gutachten über folgende Fragen ein:

Kann ein Agent stets eine gleichartige Tätigkeit in denselben und ähnlichen Branchen erhalten? Ist ein Agent des Geschäftszweiges des Klägers durchaus nicht auf eine bestimmte Firma angewiesen? Kann er im Fall der Kündigung alsbald eine ähnliche Stellung haben?

Der von dem Gericht herangezogene Sachverständige erstattete das folgende, sehr sachgemäße Gutachten:

Die Frage, ob ein Handelsvertreter stets eine gleichartige Tätigkeit in denselben und ähnlichen Geschäftszweigen erhalten könne, ist zu verneinen. Der Handelsvertreter, der eine bestimmte Vertretung verliert, muß oft jahrelang warten, bis er einen Ersatz dafür gefunden hat. Der Handelsvertreter kann auch mit Aussicht auf Erfolg eine Vertretung nur in seinem besonderen Geschäftszweige übernehmen, in dem er die notwendigen Fachkenntnisse hat und vor allem mit dem Abnehmerkreise vertraut ist. Wenn er auch nicht auf eine bestimmte einzelne Firma des hier in Frage kommenden Geschäftszweiges angewiesen ist, so ist er praktisch doch an sehr enge Schranken bezüglich der Verwertung seiner besonderen beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen als selbständiger Handelsvertreter gebunden. Gleichartige und vor allem für ihn einigermaßen gleichwertige Firmen sind selten vorhanden, und wenn sie vorhanden sind, ruht deren Vertretung meist in festen Händen. Der Handelsvertreter kann sich dann nicht um sie bewerben, zumal es auch in kaufmännischen Kreisen als unmoralisch angesehen wird, sich um eine Vertretung zu bewerben, welche sich in festen Händen befindet. Ferner ist es auch in dem Geschäftszweige des Klägers nicht gebräuchlich, während der Dauer des Vertragsverhältnisses sich um eine Vertretung zu bewerben, die eine Konkurrenz für das vertretene Haus bedeuten würde, und der Handelsvertreter kann so die sich ihm etwa bietenden Gelegenheiten einer besseren Verwertung seiner Kenntnisse oft nicht benutzen. Um so mehr ist er darauf angewiesen, daß die vertretenen Häuser die vertraglichen Verpflichtungen ihm gegenüber einhalten.

Die Frage, ob der Vertreter im Falle der Kündigung alsbald eine ähnliche Vertretung übernehmen könne, ist im allgemeinen und im besonderen auch für den Geschäftszweig des Klägers zu verneinen.

Fachschul-Nachrichten

Webschule Wattwil.

Die Webschule Wattwil machte um die Mitte des Monates September eine Exkursion ins Zürcherland, um der Schlauch- und Gurtenweberei von M. Wernecke in Stäfa und der Maschinenfabrik Rüti einen Besuch abzustatten. Den Vormittag widmete man der ersten Firma und überzeugte sich von deren Leistungsfähigkeit bestens. Jedenfalls darf man die Firma M. Wernecke als diejenige bezeichnen, welche in der Herstellung von Gurten aller Art, Riemen aus Baumwolle und Kameelhaar, Hanf-Schlüchen

von allen vorkommenden Dimensionen ganz auf der Höhe ist. Die Fabrikation bietet ungemein viel Interessantes für einen Webereitechniker, sodaß sich auch die Lehrer und Schüler allgemein sehr befriedigt äußerten.

Am Nachmittag war es vergönnt, den weitverzweigten Betrieb der Maschinenfabrik Rüti zu durchwandern und einen Begriff zu erhalten von der riesigen Bedeutung dieses Etablissements. In allen Abteilungen wurde mit großer Emsigkeit gearbeitet; es deutete darauf hin, daß die Weltfirma sehr gut beschäftigt ist. Das sei deshalb mit besonderer Freude konstatiert, weil die Bestellungen auf Webstühle fast ausschließlich von der Schweiz selbst gemacht sind. Unverkennbare Fortschritte wurden in der Ausführung des Mehrfarben-Automaten, sowie der Lancier-Webstühle gemacht.

Den tit. Geschäftsleitungen der beiden Firmen sei hiermit wiederum unser verbindlichster Dank zum Ausdruck gebracht.

Um solche Exkursionen auch wirklich erfolgreich für den Unterricht und das allgemeine Verständnis zu gestalten, wird nachher in der Schule nochmals eine Diskussion darüber gehalten, wobei entweder ein Lehrer oder ein Schüler über den einen oder anderen Betrieb bzw. dessen einzelne Abteilungen referiert. Man durchgeht also die einzelnen Stadien der ganzen Fabrikation im Geiste nochmals, sodaß jeder Teilnehmer aufgeklärt wird über alle beobachteten Vorgänge. Ueber die Schlauch- und Gurtenweberei referierte Schüler Jacques Freuler aus Glarus; über das Geschichtliche und den allgemeinen Teil der Maschinenfabrik Rüti hatte Schüler Ernst Zimmermann aus Brugg ein Referat ausgearbeitet, und über die Gießerei mit Gußputzerei sprach Schüler Eugen Hochuli aus Roggwil, wobei ihn Herr Lehrer Bächinger ergänzte. Alle Referate zeugten von großer Aufmerksamkeit und dem besten Willen, die gestellte Aufgabe so gut als möglich zu lösen, was gerne anerkannt werden soll.

* * *

Durch das freundliche, sehr verdankenswerte Entgegenkommen der Firma Birnstiel, Lanz & Co. A.-G. in Wattwil, welche bekanntlich ihren Geschäftsbetrieb liquidiert hat, indem die Weberei in Bütschwil an die Firma M. Wirth & Co. in Dietfurt käuflich übergegangen ist, konnte der Grund gelegt werden zu einer interessanten Sammlung. Dieselbe enthält jetzt schon fast sämtliche Qualitäten und Mustertypen, welche genannte Firma für Indien, Afrika, die Levante, den Balkan, die Philippinen, Süd-Amerika und noch viele andere Länder der Erde geliefert hat. Man wird nun suchen, die Sammlung so weit als möglich zu ergänzen und künftigen Geschlechtern einen Begriff zu überliefern von dem hohen Stand und der Leistungsfähigkeit unserer schweizerischen Export-Buntweberei, über welche eine der nächsten Nummern einen speziellen Aufsatz bringen soll.



Die Entwicklung des Güterverkehrs im Hafen von Cette.

Hierüber werden folgende Angaben gemacht, die für die zunehmende Bedeutung dieses Hafens für die Schweiz zeugen.

Cette ist bekanntlich seit 1915 der Hafen der für die Einfuhr nach der Schweiz bestimmten Waren geworden. Nach dem Wortlaut des Uebereinkommens vom April 1915 hat die Schweiz im Hafen von Cette das Recht auf zwei Quaiplätze; später wurden ihr von den französischen Hafenbehörden noch zwei weitere eingeräumt. Der Hafen von Cette ist hauptsächlich für den Handel von Wein in Fässern bestimmt und eingerichtet worden. Der Schweiz stehen im Hafen etwa 30 Lagerräume zur Verfügung. Um sich die Entwicklung des schweizerischen Einfuhrverkehrs im Cetter Hafen zu vergegenwärtigen, braucht man nur die Ziffern des Transits von Cette nach Bellegarde zu studieren. Im Jahre 1914 wurden

von Cette nach Bellegarde befördert: 49,653 Tonnen, 1915: 201,859 Tonnen, 1916: 598,872 Tonnen.

Der Hafen von Cette verdankt seinen Ursprung dem natürlichen Kanal, welcher den Weiher von Thau mit dem Mittelländischen Meere verbindet und den man als Ausmündung des Kanals du Midi in das Meer wählte. Der größte Teil der Quais, welche sich an die Hafenbassins und Kanäle anschließen, besitzen keinen Geleiseanschluß. Die Waren, die auf dem Seewege nach Cette gelangen, müssen deshalb etwa zwei bis dreimal umgeladen werden, bis sie mit der Eisenbahn ins Innere des Landes speditiert werden können. Da ferner vor dem Kriege der Hafen hauptsächlich für den Weintransit eingerichtet war, sind die Quais im allgemeinen von geringer Tiefe und füllen sich deshalb rasch. Da es überdies auch noch an den nötigen Einrichtungen fehlt, um eine rasche Entleerung des Hafens vornehmen zu können, so stauen sich die Güter oft sehr rasch an. Ein Ausbau des Hafens von Cette könnte jedoch unter guten Voraussetzungen stattfinden und wäre zweckmäßig; denn es führen wichtige Schiffahrtswege von Cette ins Landesinnere: der Canal du Midi und der Cetorre-Rhone-Kanal. Außerdem bestehen gute Eisenbahnverbindungen: die Chemins de fer du Midi und Paris-Lyon-Marseille. Die Entwicklung, die der Verkehr im Hafen von Cette genommen hat, wird durch folgende Zahlen veranschaulicht: 1913 betrug der Transit (Einfuhr und Ausfuhr) 1,152,929 Tonnen; 1915: 1,313,518 Tonnen; 1916: 1,810,576 Tonnen. Die Steigerung des Transits fällt dabei hauptsächlich auf das Konto der Einfuhr. Nach den wichtigsten Produkten betrachtet, ergibt sich für die Zunahme der Einfuhr folgendes Bild (Zahlen in Doppelzentnern):

	1915	1916
Weine	2,953,452	3,816,208
Zeralien (Korn und Mehl) . .	683,148	2,330,567
Schwefel und Schwefelkies . .	829,436	2,014,420
Mineralien	274,836	1,279,753
Steinkohle, Koks, Kohlengries .	859,133	1,239,520
Mineralöle (roh und Esszenen) .	831,803	1,161,947
Chemikalien	49,593	713,020
Teer, Erdharz und Asphalt . .	295,230	308,920
Tafelfrüchte	159,544	502,100
Industriöle und Petrolresiduen	7,376	255,502
Gußeisen und Stahl	6,880	145,825
Fremdländisches Holz	5,550	101,440
Kartoffeln, getrocknete Gemüse	51,817	97,332
Alkohol und Spirituosen . . .	76,595	67,569
Gewöhnliches Holz	46,080	48,040
Farben und Gerbstoffe	15,870	19,690
Gemüse (frisch und konserviert)	34,196	16,670
Wolle und Wollabfälle	44,558	14,495
Futtermittel und Kleie	6,376	8,613
Lumpen	8,476	6,941

Mit Ausnahme des Alkohols und der Spirituosen, der Wolle, Wollabfälle und Lumpen sind die Einfuhrziffern also für alle Artikel im Jahre 1916 gegenüber dem Jahre 1915 beträchtlich gewachsen.

Die Zunahme der Weineinfuhr, hauptsächlich aus Algier, beweist, daß nicht allein die Schweiz durch die Steigerung des Transits im Hafen von Cette Nutzen gezogen hat. Die Getreideeinfuhr nahm um mehr als das dreifache, diejenige des Schwefels, der Kohle, der Mineralöle um das zweieinhalfache zu. Der Import von Mineralien aller Gattungen wuchs um das fünffache, diejenige für die Industriöle und Petrolresiduen um mehr als das 14fache.

Kleine Mitteilungen

Die Frage der durchgehenden Arbeitszeit und des früheren Geschäftsschlusses wird jetzt in allen geschäftlichen Kreisen im Interesse der Kohlen- und Lichtersparnis sehr lebhaft erörtert. Das ineinander greifen von Geschäftsbetrieb, Verkehr, Schule und Familienleben erfordert eine möglichst einheitliche Lösung dieser wichtigen Frage.

Mitteilungen des Kaufmännischen Direktoriums in St. Gallen.

Transit durch Deutschland. Die Exporteure werden darauf aufmerksam gemacht, daß Stickereien, welche den schweizerischen Ausfuhrbestimmungen für Deutschland entsprechen, nicht an die nordischen Einfuhrtrusts adressiert werden müssen, sondern dem nordischen Käufer direkt zuzusenden sind. Bei diesen Stickereien kommen somit die Formalitäten des gelben Ausfuhrgesuches nicht in Anwendung. Ebensowenig haben diese Vorschriften Gültigkeit für irgendwelche Waren, welche durch Ententeländer nach den nordischen Staaten exportiert werden.

Rhone-Rheinschiffahrt. (Korr.) Man kennt den französischen Senator Herriot, Maire von Lyon, schon längst als einen eifrigen Förderer der Rhone-Schiffahrt. Wie man vernimmt, wird Herr Herriot nächstens in die Schweiz und dabei auch nach Zürich kommen, um eine Conference rein technischen Charakters über die wichtige Frage der Ausdehnung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Frankreich und der Schweiz auf dem Wege der gleichzeitigen Ausführung in beiden Ländern der öffentlichen Arbeiten, welche die Schiffbarmachung der großen Wasserverkehrslinie Rhone-Rhein zu bezeichnen.

Büchertisch

Da infolge der Kohlenknappheit offiziell eine Reduktion des privaten Kohlenverbrauchs von 20 bis 40% gefordert wird, ist die Sparsamkeit im Heizbetrieb von Zentralheizungen eine sehr wichtige Frage geworden. Es erscheint demnächst für den praktischen Gebrauch für Besitzer von Zentralheizungen eine Broschüre unter dem Titel „Wirtschaftlicher Betrieb der Zentral-Warmwasserheizung“ im Verlag Rascher & Co., Zürich, von F. Hälg, Ingenieur bei Gebrüder Sulzer, Abt. Zentralheizungen, Zürich. Dieselbe enthält leichtfaßliche Erklärungen für den sparsamen Betrieb einer Zentralheizung, ferner eine Wegleitung für Reduzierung bzw. Betriebseinschränkung von Zentralheizungen.

Redaktionskomitee: **Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol),
Dr. Th. Niggli, Zürich 2, **A. Frohmader**, Dir. d. Webschule Wattwil
Mitarbeiter des Schweiz. Wirkereivereins: **Dr. C. Staehelin**, Zürich 1

Mitteilung an die Leser.

Da trotz frühzeitig begonnenen Umzuges der Druckerei Frank die Druckmaschinen erst am 8. Oktober wieder in Gang gesetzt werden konnten, erfolgte die Spedition dieser Nummer am 9. Oktober.

In der Regel wird die Zeitung Ende Monats gedruckt und prompt mit Beginn des nächsten versandt. Wo die Zusendung verspätet erfolgt, beliebe man bei der Post zu reklamieren oder der Expedition umgehend Mitteilung zu machen, damit für Abhilfe gesorgt werden kann.

Höllmüller & Hänni, Architekten St. Gallen

empfehlen sich für sachgemäße Entwürfe und Ausführungspläne, Berechnungen u. Bauleitung von Webereien, Spinnereien und ähnlichen Fabrikbauten. - Referenzen über ausgeführte Anlagen zur Verfügung.

Spezialität: Projektierung von Transport-Anlagen.

Gesucht.

Schweizerfirma sucht für ihre Seidenweberei in Frankreich tüchtigen, der französischen Sprache etwas mächtigen

Webermeister

für glatte Stühle. Eintritt sofort.

Ausführliche Offerten unter Chiffre K N 1551 an die Expedition des Blattes.